



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

### **Bewährungswiderruf schon bei Tatverdacht**

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz kann ausnahmsweise eine Strafaussetzung zur Bewährung schon vor der rechtskräftigen Verurteilung wegen der neuen Straftat widerrufen werden. "br /> Für den Widerruf der Bewährung kann es ausreichen, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Betroffene erneut eine Straftat begangen hat.

OLG Koblenz vom 18.02.1997; Az.: 1 Ws 86/97

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
/urteile/urteil/188.6413/**